

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 44 (1997)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Armee) als Mittel des Bundes eingesetzt. Die Beibehaltung dieser Einsatzmöglichkeit ist notwendig und sinnvoll. Notwendig, weil trotz aller Abrüstungsbestrebungen noch gewaltige Waffenpotentiale vorhanden sind. Sinnvoll, weil der wirkungsvollste Schutz gegen Massenvernichtungswaffen für über 90 Prozent der Wohnbevölkerung vorhanden ist: Plätze in modernen Schutzzäumen. Diese Schutzzäume, die in Friedenszeiten weitgehend als Keller verwendet werden, können auch bei nichtkriegerischen Ereignissen einen grossen Nutzen bieten, so zum Beispiel bei einem schweren Kernkraftwerk-Störfall oder nach einem Erdbeben.

Ausbildung und Akzeptanz

Die Ausbildung, vor allem die Kaderschulung, wurde in den letzten Jahren auf die rasche und polyvalente Katastrophen- und Nothilfe ausgerichtet. Dieser Schulung dienen auch die Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, die zeitlich etwa einen Achtel der gesamten jährlichen Ausbildungstätigkeit ausmachen.

In allen Einsätzen bei Katastrophen (z.B. Oberwallis, Tessin, Aargau) haben sich die Zivilschutzorganisationen bewährt.

Gemäss der neusten, repräsentativen Meinungsumfrage wird der Zivilschutz heutiger Prägung von der Mehrheit der Bevölkerung klar bejaht (rund 80prozentige Akzeptanz).

Auch das grosse anhaltende Interesse von Parlamentariern und Experten aus dem Ausland belegt, dass das neue schweizerische Zivilschutzsystem keineswegs überlebt ist. Schliesslich handelt es sich beim Zivilschutz um eine völkerrechtlich verankerte Aufgabe (vgl. Zusatzprotokoll I vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte: SR 0.518.521 und SR 0.518.51).

Finanzen

Die von der Motionärin genannten rund zehn Milliarden Franken für Schutzbauten treffen nicht zu. Die nominellen Ausgaben liegen rund bei der Hälfte. Bis zum Jahr 2000 sind zusätzliche Investitionen in der Grössenordnung von 500 Millionen Franken erforderlich, wovon je 100 Millionen Franken zulasten des Bundes einerseits und der Kantone und Gemeinden anderseits.

Der veränderten Bedrohungslage haben Bund und Kantone mit Reformen wie Straffung der Organisation und der Grundlagen sowie der Weiterentwicklung des Zivilschutzes zu einem umfassenden Schutz- und Hilfesystem im Verbund mit seinen Partnern (Armee, Feuerwehren,

Katastrophenhilfekorps usw.) Rechnung getragen. Seit Beginn der neunziger Jahre konnten somit die Zivilschutzausgaben der öffentlichen Hand real etwa um die Hälfte reduziert werden. Dazu kommen Synergiewirkungen, die sich aus der geplanten Überführung des Bundesamtes für Zivilschutz in ein erweitertes Eidgenössisches Militärdepartement ergeben werden. Gemessen an den Gesamtaufwendungen von Bund, Kantonen und Gemeinden machen die Zivilschutzausgaben heute weniger als drei Promille aus – gegenüber rund zwei Prozent in den siebziger Jahren. Die Tendenz ist weiterhin sinkend.

Zusammenfassung

Der moderne schweizerische Zivilschutz entspricht in keiner Weise dem in der Motionsbegründung dargestellten Bild. Im Gegenteil: Die vom Parlament, vom Bundesrat und von der Verwaltung seit 1989 eingeleiteten Reformen

- gehen von der vorhandenen baulichen und materiellen Infrastruktur aus,
- sehen keine finanziell aufwendigen Ausbaumassnahmen mehr vor, sondern

legen das Schwergewicht auf eine vermehrte Werterhaltung und die Schliessung von Lücken,

- verlangen eine möglichst vielseitige Nutzung der vorhandenen Mittel des Zivilschutzes,
- steuern die Ausbildung in Richtung der Katastrophen- und Nothilfe,
- weisen den Weg in die Zukunft mit noch intensiverer Nutzung von Synergien, vor allem im engen Zusammenwirken mit der Armee und den Feuerwehren,
- betonen die internationale Zusammenarbeit.

Aus diesen Gründen wäre es gegenüber der Bevölkerung verantwortungslos, auf den Zivilschutz zu verzichten. Die Übertragung seiner Aufgaben auf die Feuerwehren und auf das ausschliesslich im Ausland tätige Katastrophenhilfekorps wäre mit einer nicht verantwortbaren Einbusse an Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter verbunden.

Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen. □

Als **Mitglied** des
Schweizerischen Zivilschutzverbandes
erhalten Sie die Zeitschrift
«Zivilschutz»
gratis nach Hause geliefert!

Verlangen Sie doch
ganz einfach einige Probenummern
der Zeitschrift «Zivilschutz»
sowie Unterlagen über den
Schweizerischen Zivilschutzverband.

Coupon einsenden an:
SZSV, Postfach 8272, 3001 Bern

Ja, ich möchte einige Probenummern
der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen
über den Schweizerischen Zivilschutzverband.

Name _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____